

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 4 – Soziale Sicherheit: eine Planstelle im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“ als Karenzvertretung bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten;
Abteilung 4 – Soziale Sicherheit: eine Planstelle als Leiter/in der Anlehrwerkstatt für Malerei beim Sozialpädagogischen Zentrum des Landes Kärnten (bfz)

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellen Klinikum Klagenfurt, LKH Wolfsberg, Gaital-Klinik Hermagor

Stadt Villach: Tiefbau – Bauleiter/in Straßenbau;
Bau- und Feuerpolizei – Bautechniker/in;
Wirtschaftshof – Werkstättenmeister/in;
Soziales und Jugendwohlfahrt – Abteilungsleiter/in-Stellvertreter/in

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Martgemeinde Feistritz im Rosental

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Landeshauptstadt Klagenfurt

Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten

Marktpreis für Schlachtschweine

Festsetzung der Höchstsätze für die Beteiligung am Sachaufwand von Musikschulen

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Verbot des Feueranzündens

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Änderung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Diex, Genehmigung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung 9556 Liebenfels, Ottilienkogel 45 und 46

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Bilanz der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit

Eine Planstelle im „Rechtskundigen Verwaltungsdienst“ als Karenzvertretung bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften mit absolviertem Rechtspraktikum (insbesondere familienrechtliche und strafrechtliche Zuteilung); Kenntnisse in kinderrechtlichen Fragestellungen; Kenntnisse in juristischer Beratungstätigkeit im familienrechtlichen Bereich; Erfahrung in Vortragstätigkeit (insbesondere mit Kinder und Jugendlichen); EDV-Anwenderkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen weiters ein Interesse an der Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen, ein Interesse an Projektarbeit, Teamfähigkeit und psychische Belastbarkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Wahrung der besonderen Interessen von Kindern und Jugendlichen, z.B. Einzelfallarbeit (Beratung, Begleitung, Vermittlung und Intervention, Mediation, Familien- und Helfergespräche); Projektarbeiten und themenbezogene kinderrechtsrelevante Initiativen und Kooperationen (z.B. Kinderrechte, Kinderschutz, Patenschaftsprojekte für Jugendliche, Mobbing in der Schule.); Schulbesuche, Fortbildungs- und Vortragstätigkeiten; Öffentlichkeitsarbeit für Kinderrechte und KiJA; Monitoring betreffend Umsetzung der Kinderrechte in Kärnten; Missstands- und Mängelfeststellung betreffend Umsetzung der Kinderrechte in Kärnten; Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen; Zusammenarbeit im Kinderrechtbereich auf nationaler und internationaler Ebene; Tätigkeitsberichte; Opferschutzstelle des Landes.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 1. Juli 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario M i k o s c h

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 4 – Soziale Sicherheit

Eine Planstelle als Leiter/in der Anlehrwerkstatt für Malerei beim Sozialpädagogischen Zentrum des Landes Kärnten (bfz)

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Meisterprüfung als Maler/in; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Sozialpädagogische Zusatzausbildung (z.B. Fachsozialbetreuer/in Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung, Unterstützung in der Basisversorgung UBV) bzw. die Bereitschaft eine entsprechende Ausbildung nachzumachen.

Tätigkeitsbeschreibung: Leitung der Anlehrwerkstatt für Malerei

Ziel ist das Erreichen der eigenen größtmöglichen sozialen und beruflichen Integration der Jugendlichen (Optimum: Vermittlung eines Arbeitsplatzes in der freien Wirtschaft) durch Förderung und Ausbildung in allen zur Verfügung stehenden Ausbildungszweigen; Schaffung von beruflichen Chancen; Vermittlung von handwerklichen Fähigkeiten und Fertigkeiten; Förderung der persönlichen und sozialen Reife der Jugendlichen.

Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung, Kerntätigkeiten des/der Leiter/in: fachliche Ausbildung der Jugendlichen im Bereich Anlehre; Förderung der sozialen Kompetenz am Arbeitsplatz; Durchführung von fachtheoretischem Unterricht; Führen von Elterngesprächen; Informeller Austausch mit Mitarbeiter/innen der SPZ; Erstellung und Durchführung individueller Förderprogramme; Bieten von Hilfestellungen im Alltag; Firmen- und Kundenkontakte; Einkauf; Übernahme von internen und externen Arbeitsaufträgen; Administration/Dokumentation (Telefon Mitschrift; Aktenvermerke; Erstellen von Protokollen; Beurteilung/Melba-Entwicklungsbericht).

Entlohnung: Entlohnungsgruppe I2b1

Dienstverhältnis: vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle

der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 5. Juli 2019 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Mai 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Logopädin/Logopäde (Voll- u. Teilzeitbeschäftigung)
Radiologietechnologinnen / Radiologietechnologen (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Innere Medizin
Ausbildungsstelle im Sonderfach Orthopädie und Traumatologie (befristet für 18 Monate)

Für unseren Standort Gailtal-Klinik Hermagor gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Physiotherapeutinnen/Physiotherapeuten

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 11. Juni 2019

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang Schöffauer

**Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Die Stadt Villach schreibt folgende Planstellen aus:

Tiefbau – Bauleiter/in Straßenbau

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.
Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.988,92.

Bau- und Feuerpolizei – Bautechniker/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.
Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.745,73.

Wirtschaftshof – Werkstättenmeister/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.
Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 2.504,70.

Soziales und Jugendwohlfahrt – Abteilungsleiter/in-Stellvertreter/in

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.
Das Anfangsgehalt beträgt ohne Anrechnung von Vordienstzeiten mindestens monatlich brutto € 3.182,73.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Website der Stadt Villach - www.villach.at/stellenausschreibungen.

Villach, am 3. Juni 2019

Für den Bürgermeister:
Der Abteilungsleiter:
Mag. Thomas Bodner

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 6. Juni 2019

48. Verordnung: Höhe der Vergütung des Totenbeschauers

Ausgegeben am 7. Juni 2019

49. Verordnung: „Schwimmen statt Baden 2019“; Schifffahrtsverbot auf Teilen des Wörthersees

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Feistritz im Rosental**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. Juni 2019, Zl. 03-Ro-22-1/3/2019, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz im Rosental vom 2. April 2019 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Kropiunig-Areal – 3. Revision“, mit welchem der Flächenwidmungsplan abgeändert wurde, als die Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Kropiunig-Areal – 3. Revision“ vom 2. April 2019 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GpLG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 5. Juni 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung einer integrierten Flächenwidmungs-
und Bebauungsplanung
in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 6. Juni 2019, Zl. 03-Ro-56-1/31-2019, die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 7. März 2019 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Lakeside Park – Nr. 3/E3/2018“, mit welcher die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee am 25. November 2008 und am 26. April 2016 beschlossenen integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen „Erweiterung Lakeside Park – Nr. 21/E3/2008“ und „Lakeside Park 02 – Bauabschnitt 01 – Nr. 1/E3/2016“ (genehmigt mit Bescheiden der Kärntner Landesregierung vom 24. März 2009, Zl. 03-Ro-56-1/42-2009 und vom 19. Oktober 2016, Zl. 03-Ro-56-1/71-2016) abgeändert wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 6. Juni 2019

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Hinterlegung eines Protokolls zum Kollektivvertrag
für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen
Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht
bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten**

Bei der Obereinigungskommission beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde am 31. Mai 2019, unter der Katerzahl: 10-OEK-1/3-2019, ein Protokoll zum Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten hinterlegt.

Der am 1. Mai 2019 in Kraft getretene Kollektivvertrag für die Arbeitskräfte der landwirtschaftlichen Gutsbetriebe, der bäuerlichen und anderen nicht bäuerlichen Betrieben im Bundesland Kärnten wurde am 6. Mai 2019 zwischen dem Arbeitgeberverband der land- und forstwirtschaftlichen Be-

triebe Kärntens, Museumgasse 5/II, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm Platz 1, 1020 Wien, andererseits abgeschlossen.

Inhalt: Geltungsdauer, Mehrleistungspauschale, Zulagen, Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Anlage I (Lohntafel), Anlage II (Lehrlingsentschädigung und Praktikantenentschädigung)

Klagenfurt am Wörthersee, am 4. Juni 2019

Für die Obereinigungskommission:
Die Vorsitzende:
Ing. Mag. Margit S c h n e i d e r, MBA

Marktpreis für Schlachtschweine

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 24. Mai 2019, Zahl: 10-VET-LMSVG-2/6-2019, mit welcher der für ein Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis für Schlachtschweine (schlachtreife Fett- und Fleischschweine) für den Monat Juni 2019 festgesetzt wird.

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der pro Kilogramm berechnete durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat für Schlachtschweine erzielt wurde, für den Monat Juni 2019 mit € 1,96 festgesetzt.

Vorstehender Durchschnittspreis ist ein Nettowert und ist ihm die Umsatzsteuer in der Höhe von 13 % zuzurechnen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. Mai 2019

Für den Landeshauptmann:
Der Landesrat:
Martin G r u b e r

**Festsetzung der Höchstsätze für die Beteiligung
am Sachaufwand von Musikschulen**

Auf Grund des § 9 Abs. 4 des Kärntner Musikschulgesetzes 2012, LGBl. Nr. 73/2012 wird festgesetzt:

1.) Die Höchstsätze im Sinn des § 9 Abs. 4 des Kärntner Musikschulgesetzes 2012 betragen pro Schüler und Schuljahr:

- a. für Musikschulen, die in einem ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl bis einhundert Schüler € 37,70
- b. für Musikschulen, die in einem ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl von mehr als einhundert Schülern € 28,20
- c. für Musikschulen, die in einem nicht ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl bis einhundert Schüler € 18,80
- d. für Musikschulen, die in einem nicht ausschließlich für den Musikunterricht bestimmten Gebäude untergebracht sind und einer Anzahl von mehr als einhundert Schülern € 14,10

2.) Diese Beträge erhöhen sich um € 7,50 pro Schüler und Schuljahr für Schulen, die das Unterrichtsfach Tasteninstrumente (Klavier, Orgel, Cembalo) anbieten und um weitere € 3,80

3.) für jedes der angebotenen Unterrichtsfächer:

- a. Akkordeon und/oder Steirische Harmonika
- b. Blechblasinstrumente
- c. Fächer der Jazz und Populärmusik (Jazzgesang, E-Gitarre, E-Bass; Elektronische Tasteninstrumente ...)
- d. Gesang und/oder Stimmbildung, Sprecherziehung, Chorsingen
- e. Holzblasinstrumente

- f. Musiktheorie und/oder Musikleitung
- g. Schlaginstrumente
- h. Streich- und/oder Zupfinstrumente
- i. Musikalische Früherziehung

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Mai 2019

Für das Land Kärnten:
Landeshauptmann Dr. Peter K a i s e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

Verordnung über das Verbot des Feueranzündens im Wald und dessen Gefährdungsbereich gemäß § 41 Abs 1 iVm § 170 Abs 1 des Forstgesetzes 1975 idgF.

Auf Grund der herrschenden Witterungsverhältnisse – Trockenheit – die die Entstehung und Ausbreitung von Waldbränden besonders begünstigen, ist jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen im Wald und in dessen Gefährdungsbereich (dazu zählen alle walddahen Flächen ohne Rücksicht auf die jeweilige Kulturgattung) ab sofort und bis auf weiteres verboten.

Dieses Verbot gilt für den gesamten politischen Bezirk Spittal an der Drau.

Hinweis: Wer gegen dieses Verbot verstößt, begeht eine Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs 1 lit a Z 17 Forstgesetz 1975.

Spittal an der Drau, am 11. Juni 2019

Der Bezirkshauptmann:
Mag. Dr. Klaus B r a n d n e r

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt hat mit Bescheid vom 29. Mai 2019, Zahl: VK3-BAU-366/2019 (004/2019), die vom Gemeinderat der Gemeinde Diex in seiner Sitzung am 2. April 2019 beschlossene Änderung des Textlichen Bebauungsplanes, genehmigt.

Zitierter Genehmigungsbescheid ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

Die Änderung des Textlichen Bebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 Abs 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 –K-GplG1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018.

Völkermarkt, am 4. Juni 2019

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. P i c h l e r

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren:

Thermische Sanierung – Wohnanlage 9556 Liebenfels, Ottilienkogel 45 und 46.

Parz.Nr. 137/51, 137/52, KG Rosenbichl

2 Wohnhäuser mit 18 Wohneinheiten

Erfüllungsort: 9556 Liebenfels

Erfüllungszeitraum: Herbst 2019 – Frühjahr 2021

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 4. Juli 2019, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 46321626311, E-Mail: ewedenig@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 7. Juni 2019

Die Geschäftsführung:
Mag. Harald R e p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31. Dezember 2018		Insgesamt EUR	31.12.2017 TEUR
	Schaden und Unfall EUR	Leben EUR		
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	166.832,95	0,00	166.832,95	257
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke und Bauten	6.074.209,02	0,00	6.074.209,02	6.466
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777.542,64	0,00	3.777.542,64	3.778
2. Beteiligung	35.000,00	0,00	35.000,00	35
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	48.170.582,36	72.174.747,04	120.345.329,40	113.268
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	20.696.294,00	15.067.957,79	35.764.251,79	38.812
3. Sonstige Ausleihungen	320.000,00	0,00	320.000,00	0
4. Vorauszahlungen auf Policen	0,00	33.800,50	33.800,50	37
5. Guthaben bei Kreditinstituten	310.152,71	0,00	310.152,71	310
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	912.858,58	44.516,72	957.375,30	862
2. an Versicherungsvermittler	241.369,02	0,00	241.369,02	284
3. an Versicherungsunternehmen	1.657.595,46	0,00	1.657.595,46	1.112,5
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	3.730.633,84	0,00	3.730.633,84	2.598
III. Sonstige Forderungen	1.238.365,80	12.417,19	1.250.782,99	1.525
D. Anteilige Zinsen	465.079,25	444.143,41	909.222,66	955
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	858.504,58	0,00	858.504,58	999
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	3.607.890,44	240.522,70	3.848.413,14	2.513
III. Andere Vermögensgegenstände	103.556,95	0,00	103.556,95	101
F. Rechnungsabgrenzungsposten	107.169,10	0,00	107.169,10	154
G. Aktive latente Steuern	1.401.441,28	108.654,43	1.510.095,71	1.611
H. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen	-4.592.800,18	4.592.800,18	0,00	0
	89.282.277,80	92.719.559,96	182.001.837,76	175.690

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Schaden- und Unfallversicherung**

Versicherungstechnische Rechnung	2018		2017 TEUR
	EUR	EUR	
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	62.079.096,76		61.327
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-25.367.517,67	36.711.579,09	-25.012
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung	90.906,20		-62
bb) Anteil der Rückversicherer	-39.831,27	51.074,93	242
		36.762.654,02	36.495
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		235.524,56	231
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-41.346.391,45		-41.019
ab) Anteil der Rückversicherer	18.988.390,02	-22.358.001,43	17.322
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	1.201.518,97		-8.043
bb) Anteil der Rückversicherer	1.343.434,05	-2.544.953,02	3.841
		-24.902.954,45	-27.899
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		-76.500,00	-55
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
aa) Gesamtrechnung		50.000,00	0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-13.709.023,63		-13.819
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-6.450.995,41		-6.980
c) Rückversicherungsprovisionen aus Rückversicherungsabgaben		6.045.798,38	6.348
		-14.114.220,66	-14.451
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss			
aa) Gesamtrechnung		-1.050.811,66	-311
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung			
a) Gesamtrechnung		-106.713,00	2.544
9. Versicherungstechnisches Ergebnis		-3.203.021,19	-3.446

Passiva	31. Dezember 2018		Insgesamt EUR	31.12.2017 TEUR
	Schaden und Unfall EUR	Leben EUR		
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	2.877.000,00	2.213.000,00	5.090.000,00	5.034
2. Freie Rücklagen	7.811.171,67	8.085.264,98	15.896.436,65	16.864
II. Risikorücklage	1.470.506,00	363.793,00	1.834.299,00	1.824
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	6.970.008,41	654.023,00	7.624.031,41	7.739
2. Anteil der Rückversicherer	-2.303.513,66	0,00	-2.303.513,66	-2.343
II. Deckungsrückstellung				
Gesamtrechnung	0,00	78.575.784,48	78.575.784,48	77.546
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	92.702.446,54	136.156,18	92.838.602,72	91.738
2. Anteil der Rückversicherer	-46.662.445,14	0,00	-46.662.445,14	-48.156
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer				
Gesamtrechnung	494.194,48	926.857,28	1.421.051,76	652
V. Schwankungsrückstellung	1.199.019,00	0,00	1.199.019,00	1.092
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
Gesamtrechnung	835.957,00	4.405,00	840.362,00	801
C. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Abfertigungen	3.985.300,00	0,00	3.985.300,00	4.391
II. Rückstellungen für Pensionen	4.661.200,00	0,00	4.661.200,00	4.403
III. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0
IV. Sonstige Rückstellungen	2.340.400,00	0,00	2.340.400,00	2.472
D. Sonstige Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	2.769.304,31	32.541,17	2.801.845,48	3.134
2. an Versicherungsvermittler	942.869,19	0,00	942.869,19	972
3. an Versicherungsunternehmen	509.639,51	0,00	509.639,51	193
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	0,00	36.860,34	36.860,34	124
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0
VI. Andere Verbindlichkeiten	4.864.392,49	28.437,98	4.892.830,47	4.640
E. Rechnungsabgrenzungsposten	814.828,00	1.662.436,55	2.477.264,55	2.570
	89.282.277,80	92.719.559,96	182.001.837,76	175.690

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Lebensversicherung**

Versicherungstechnische Rechnung	2018		2017 TEUR
	EUR	EUR	
1. Abgegrenzte Prämien			
a) Verrechnete Prämien			
aa) Gesamtrechnung	7.523.011,19		7.739
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-170.784,93	7.352.226,26	-158
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung			
ba) Gesamtrechnung		13.841,00	45
2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts		3.306.318,25	2.692
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Gesamtrechnung	-7.412.874,98		-7.277
ab) Anteil der Rückversicherer	13.841,80	-7.399.033,18	44
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
ba) Gesamtrechnung	100.720,34		-211
bb) Anteil der Rückversicherer	-150.525,18	-49.804,84	147
		-7.448.838,02	-7.297
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung			
aa) Gesamtrechnung		-1.013.017,28	-1.838
5. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer			
a) Gesamtrechnung		-807.581,00	0
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-45.175,41		-442
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-522.900,78		-554
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben		6.252,30	0
		-968.402,99	-996
7. Versicherungstechnisches Ergebnis		434.546,22	186

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
Gesamt**

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2018	2017
	EUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis		
a) Schaden- und Unfallversicherung	-3.203.021,19	-3.446
b) Lebensversicherung	434.546,22	186
	-2.768.474,97	-3.260
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinserträgen		
a) Erträge aus Beteiligungen	280.344,94	211
davon verbundene Unternehmen	280.344,94	211

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	739.044,86	725
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	2.449.410,04	4.144
d) Erträge aus Zuschreibungen	242.015,18	523
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	3.174.373,81	275
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	172.968,50	156
	7.058.157,33	6.034
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-27.489,06	-233
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-1.365.524,62	-318
c) Zinsaufwendungen	-67.446,78	-58
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-14.650,58	-58
	-1.722.521,04	-667
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	-3.306.318,25	-2.692
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	57.890,95	48
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-2.173,20	0
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-683.439,18	-537
8. Steuern vom Einkommen	-217.886,93	-45
9. Jahresüberschuss	-901.326,11	-582
10. Auflösung von Rücklagen		
Auflösung der freien Rücklagen	1.213.457,57	627
11. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-10.705,00	-45
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-56.000,00	0
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-245.426,46	0
	-312.131,46	-45
12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Aufgliederung der Posten 1 bis 7 der nichtversicherungstechnischen Rechnung nach Bilanzabteilungen	Schaden und Unfall	Leben	Insgesamt
	EUR	EUR	TEUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	-3.203.021,19	434.546,22	-2.768.474,97
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge			
a) Erträge aus Beteiligungen	280.344,94	0,00	280.344,94
davon verbundene Unternehmen			
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	713.417,47	25.627,39	739.044,86
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.591.858,41	857.551,63	2.449.410,04
d) Erträge aus Zuschreibungen	240.644,01	1.371,17	242.015,18
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	756.260,43	2.418.113,38	3.174.373,81
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	59.871,97	113.096,53	172.968,50
	3.642.397,23	3.415.760,10	7.058.157,33
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen			
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-203.897,85	-71.001,21	-274.899,06
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-1.330.005,98	-35.518,64	-1.365.524,62
c) Zinsaufwendungen	-67.446,78	0,00	-67.446,78
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-11.728,58	-2.922,00	-14.650,58
	-1.613.079,19	-109.441,85	-1.722.521,04
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge	0,00	-3.306.318,25	-3.306.318,25
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	57.798,12	92,83	57.890,95
6. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-2.173,20	0,00	-2.173,20
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.118.078,23	434.639,05	-683.439,18

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee, wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der Generalnorm des Unternehmensgesetzbuchs, die besagt, dass der Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermitteln soll, aufgestellt. Weiters wurden die Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen in der geltenden Fassung berücksichtigt.

Das IVD-Geschäft (indirekte-vie-direkte-Beteiligungen) wird seit dem Geschäftsjahr 2009 gemäß Verordnung der Finanzmarktaufsicht vom 16. Februar 2009 in der Abteilung Schaden und Unfall dem direkten Geschäft zugeordnet. Die bisherige Form der Darstellung wurde bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses grundsätzlich beibehalten; hinsichtlich der Änderungen durch das Rechnungslegungsänderungsgesetz 2014 (RÄG 2014) wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Die Vorjahresbeträge sind 2016 hinsichtlich der Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung an die geänderten Vorgaben des RÄG 2014 angepasst worden. Dies betrifft die Umgliederung der unversteuerten Rücklagen nach Abzug der darauf lastenden latenten Steuern in das Eigenkapital sowie die Umgliederung der bisher in den unversteuerten Rücklagen ausgewiesenen Risikorücklage in die Risikorücklage gemäß § 143 VAG.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden unter der Konzeption der Unternehmensfortführung angewendet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden mit Ausnahme der Änderungen aufgrund der erstmaligen Anwendung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) beibehalten; diese Änderungen betreffen insbesondere:

- **Zuschreibungen** werden nunmehr generell bei Wegfall der Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung bzw. bei einer Wertaufholung vorgenommen, wobei auf maximal jenen Wert zugeschrieben wird, der sich unter Berücksichtigung einer durchgängigen Normalabschreibung als Restbuchwert ergibt. Dabei wurde gemäß § 124b Z 270 EStG für die bis zum 31. Dezember 2015 unterlassenen Zuschreibungen eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet, die gemäß § 906 Abs. 32 UGB als passiver Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und entsprechend diesen steuerlichen Bestimmungen aufgelöst wird.
- Die **latenten Steuern** wurden bisher schon in der Bilanz erfasst und werden gemäß den geänderten gesetzlichen Bestimmungen ab 1. Jänner 2016 angepasst.
- Die Bewertung der **Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldrückstellungen** wurden angepasst und wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen.

Bewertung der Vermögensgegenstände
Die immateriellen Vermögensgegenstände und die beweglichen Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (berechnet mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen) bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände im Einzelwert unter EUR 400,00 werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

Die **Grundstücke** sind zu Anschaffungskosten, die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden entsprechend dem StRefG 2015/16 angepasst.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des strengen Niederwertgrundsatzes bewertet.

Festverzinsliche Wertpapiere, das sind Werte mit einer festen bzw. von einem Index abhängigen Verzinsung mit Kapitalgarantie, werden in der Lebensversicherungsabteilung zur Erlangung einer kontinuierlichen Politik der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer nach den Grundsätzen für das Anlagevermögen des UGB bewertet. Im Übrigen wird der Marktwert, mindestens aber der garantierte Rücklösungswert der Bewertung zugrunde gelegt, wobei auf die Bonität des Schuldners Bedacht genommen wird. Die im Geschäftsjahr 2018 gemäß dem gemilderten Niederwertgrundsatz bei den festverzinslichen Wertpapieren der Abteilung Leben nicht vorgenommenen Abschreibungen betragen TEUR 106,7 (2017: TEUR 198,3). In der Schaden- und Unfallversicherungsabteilung erfolgt die Bewertung wie in den Vorjahren nach dem strengen Niederwertgrundsatz. Zuschreibungen wurden in Höhe TEUR 73,0 vorgenommen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt maximal auf den Wert der fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere** erfolgt grundsätzlich nach dem strengen Niederwertgrundsatz mit Ausnahme von jenen dem Anlagevermögen gewidmeten Investmentfondsanteilen in der Lebensversicherungsabteilung (Zeitwert zum 31. Dezember 2018: TEUR 65.325,4), bei denen vom Wahlrecht gemäß § 149 Abs 2 letzter Satz VAG 2016 Gebrauch gemacht wurde. Abschreibungen werden nur geltend gemacht, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die aufgrund der Anwendung des Bewertungswahlrechtes im Geschäftsjahr 2018 unterbliebenen Abschreibungen betragen TEUR 0,0 (2017: TEUR 0,0).

Die **Zeitwerte der Kapitalanlagen** entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG 2016 betragen:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Grundstücke und Bauten	19.401,0	21.708,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.465,4	4.950,7
Beteiligung	35,0	35,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	125.817,0	122.202,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	39.153,6	43.221,8
Ausleihungen	320,0	0,0
Vorauszahlungen auf Policen	33,8	36,9
Guthaben bei Kreditinstituten	310,2	309,8

Die Bewertung der Liegenschaften wurde im Jahr 2016 erstmals in Harmonisierung mit der Bewertung nach Solvency II nach der ertragswertorientierten Discounted-Cashflow-Methode (DCF) vorgenommen.

Die vorstehenden Wertansätze der Anteile an verbundenen Unternehmen (KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und SCHADENSERVICE GmbH) stimmen betragsmäßig mit dem Stammkapital und den offenen sowie stillen Rücklagen der Tochterunternehmen überein.

Der Zeitwert der Beteiligung entspricht deren Anschaffungskosten.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Wertpapiere erfolgte zu Börsenkursen bzw. anderen Tageswerten. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zum Nennwert angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente wurden in Spezialinvestmentfonds zu Absicherungszwecken bzw. zur effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt. Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind **strukturierten Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie** enthalten; von diesen fallen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen die Zahlung der Zinsen während der Laufzeit sichergestellt ist, eine Rückzahlung des Kapitals jedoch teilweise oder zur Gänze entfallen kann	0,0	0,0
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall möglich ist	509,7	526,6

Aktive latente Steuern werden nach dem bilanzorientierten Konzept und als gesonderter Posten in der Bilanz ausgewiesen (31.12.2018: TEUR 1.510,1; 31.12.2017: TEUR 1.611,0). Der Berechnung liegen am 31.12.2018 Differenzen von TEUR 7.729,0 zugrunde, auf welche unter Anwendung der derzeit geltenden Körperschaftsteuersätze ein durchschnittlicher Steuersatz von 19,38 % zur Anwendung kommt. Die Differenzen resultieren im Wesentlichen aus nicht festverzinslichen Wertpapieren, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, Bewertungsreserven sowie passive Rechnungsabgrenzung. Im Posten **Aktive latente Steuern** wird ein Betrag von TEUR 12,5 an Aktiven latenten Steuern der SCHADENSERVICE GmbH ausgewiesen, mit der ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird; dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist. Aufgrund der Planungsrechnungen ist jedoch davon auszugehen, dass ausreichende zu versteuernde Ergebnisse in der Zukunft zur Verfügung stehen werden.

Bewertung der Schulden und sonstigen Passivposten

Die **Prämienüberträge** im direkten Geschäft der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung wurden ebenso wie im Vorjahr zeitanteilig berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Sparte 10 % und in den übrigen Versicherungssparten 15 % (31.12.2018: TEUR 1.082,6; 31.12.2017: TEUR 1.097,7). In der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurden die Prämienüberträge vom verantwortlichen Aktuar in der in den versicherungsmathematischen Grundlagen vorgesehenen Höhe berechnet.

Die **Deckungsrückstellung** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde vom verantwortlichen Aktuar nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Aufgrund möglicher Klagen im Zusammenhang mit dem Mindestrückkaufswerten bzw. Rücktrittsfällen und der Veröffentlichung der Sterbetafel AVÖ 2005R wurden im Rahmen der Deckungsrückstellung zusätzliche Reserven in Höhe von TEUR 336,4 bzw. TEUR 17,8 gebildet.

Gemäß der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde vom 6. Oktober 2015 wurde eine **Zinszusatzrückstellung** in Höhe von TEUR 1.539,1 gebildet.

	Tafel ¹	Zinssatz %	Zillmerquote ‰
Er- und Ablebensversicherungen			
Je nach Generation	D, ÖASt 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex	0,5/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,00/3,25	bis maximal 35,0
Er- und Ablebensversicherungen mit Leistungen bei bestimmten Krankheiten (Dread & Disease)			
Je nach Generation	ÖASt 90/92, 00/02 Mod DD, 00/02 Mod DD unisex	0,5/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,25	bis maximal 35,0
Erlebensversicherungen			
Je nach Generation	AVÖR 1996, 2005, konstante Sterblichkeitsannahmen	0,5/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,00	bis maximal 40,0
Risikoversicherungen			
Risiko: Tod (Ablebensversicherungen)	ÖASt 80/82, 90/92, 00/02, 00/02 unisex, 10/12 unisex (R/NR)	0,0/1,0/1,5/1, 75/2,00/2,25/ 2,75/3,00/3,25	
Risiko: D & D; je nach Generation	ÖASt: 90/92, 00/02 Mod DD	2,25/3,25	

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Rentenversicherungen

je nach Generation	AV/ÖR 1996, 2005, 2005 unisex	1,0/1,5/1,75/ 2,00/2,25/2,7 5/3,00	bis maximal 10,0
--------------------	----------------------------------	--	---------------------

Berufsunfähigkeitsversicherungen

ab Generation 2006	DAV 97 TI, ADSt 86	2,25	0,0
--------------------	-----------------------	------	-----

Grundfähigkeitsversicherungen

	DAV 97 TI, ÖAST 00/02, SCOR-Inv. für GF	2,25	0,0
--	---	------	-----

Die rechnerisch einmaligen Abschlusskosten für kapitalbildende Versicherungen werden seit der Generation 2006 auf das Abschlussjahr und die vier Folgejahre verteilt.

D	= Allgemeine deutsche Sterbetafel 1924/26 Männer
ÖAST	= Österreichische Allgemeine Sterbetafel
Mod DD	= Modifizierung für Dread & Disease Wahrscheinlichkeiten
AV/ÖR	= Rententafel der Aktuarsvereinigung Österreich
ADSt	= Allgemeine Deutsche Sterbetafel
DAV 97 TI	= Rechnungsgrundlagen für die Berufsunfähigkeitsversicherung der Deutschen Aktuarsvereinigung 1997
SCOR-Inv. für GF	= Spezielle Tafel für die Grundfähigkeitsversicherungen der SCOR Global Life
R/NR	= modifiziert um Raucher/Nichtraucherereffekte (von SCOR Global Life)

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft wurde für die bis zum 31. Dezember 2018 gemeldeten Schadenfälle durch Einzelbewertung ermittelt. Für Spätschäden wurden in der Abteilung Schaden und Unfall aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit angemessene Pauschalrückstellungen gebildet; im Vergleich zum Vorjahr haben sich diese Rückstellungen in der Gesamtrechnung um TEUR 488,0 auf TEUR 5.034,5 und im Eigenbehalt um TEUR 511,7 auf TEUR 3.598,4 vermindert.

Da sämtliche Schäden der Abteilung Schaden und Unfall von der Tochtergesellschaft SCHADENSERVICE GmbH reguliert werden, sind die dafür an die SCHADENSERVICE GmbH geleisteten Vergütungen für die Schadenerhebung, welche den einzelnen Schadenfällen direkt zuordenbar sind, als Schadenerhebungsaufwendungen in die Zahlungen für Versicherungsfälle bzw. (die künftig zu leistenden Vergütungen) für die Schadenerhebung in die Rückstellung für die unerledigten Schäden einbezogen. Die nicht direkt den einzelnen Schadenfällen zuordenbaren Vergütungen werden als Schadenregulierungsaufwendungen erfasst bzw. die künftig zu leistenden in der Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen ausgewiesen (31.12.2018: TEUR 50,0; 31.12.2017: TEUR 53,0).

Im indirekten Geschäft beruht die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auf den Meldungen der Zedenten (31.12.2018: TEUR 1.174,1; 31.12.2017: TEUR 1.284,1).

In der Bilanzabteilung Schaden- und Unfallversicherung erfolgte im Jahr 2018 keine Zuweisung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer; in der Bilanzabteilung Lebensversicherung wurde im Jahr 2018 TEUR 807,6. Die im Jahr 2018 ausgeschütteten bzw. zugesagten Gewinnanteile in Höhe von TEUR 14,9 (Schaden- und Unfallversicherung) bzw. TEUR 24,0 (Lebensversicherung) wurden der Rückstellung entnommen. Die Rückstellung enthält jene Beträge, über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Bei der Beschlussfassung über die vom Vorstand vorgeschlagenen Gewinnanteile werden im Jahr 2019 der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung in Höhe von TEUR 1.421,1 rund TEUR 66,7 (für Lebensversicherungen) und TEUR 35,0 (Schaden- und Unfallversicherung) zu entnehmen sein.

Die Schwankungsrückstellung wurde nach den Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde, BGBl. Nr. 315/2015 Schwankungsrückstellungs-Verordnung- VU-SWRV 2016, in der geltenden Fassung berechnet; wobei im Jahr 2016 im direkten Geschäft vom Wahlrecht der Bildung nach den in Abs. 2 der Verordnung genannten Geschäftsbereichen Gebrauch gemacht wurde. Ausschlaggebend für den Umstieg auf Geschäftsbereiche ist die hohe Volatilität in den Sachsparten. Im indirekten Geschäft wurde die Bildung nach den in Abs. 1 angeführten Versicherungszweigen beibehalten. Die Schwankungsrückstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr im Gesamtgeschäft um TEUR 106,7 erhöht.

Zum 31. Dezember 2018 wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus dem zeitversetzt gebuchten indirekten Geschäft in Höhe von TEUR 75,0 gebildet. Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine prozentuell gestaffelte Wertberichtigung zu Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 131,6 (31.12.2017: TEUR 119,2).

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 in Höhe des - mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,4 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) unter Berücksichtigung eines Gehaltssteigerungsprozentsatzes von 2,5 % p.a. gemäß Veröffentlichung der WKO - versicherungsmathematisch nach der Teilwertmethode berechneten Deckungskapitals für die Abfertigungspflichten im Pensionierungsfall ausgewiesen. Der Berechnung wurde ein Pensionsalter von 65 Jahren für Männer und von 60 bis 65 Jahren für Frauen zugrunde gelegt; ein Fluktuationsabschlag wurde nicht berücksichtigt. Das Deckungskapital betrug 70,19 % der fiktiven gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am 31. Dezember 2018; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 786,9 (31.12.2017: TEUR 1.026,7) versteuert. Der Unterschiedsbetrag durch die Änderung der Bemessungsgrundlagen gemäß der Override-Verordnung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Höhe von TEUR -41,9 wurde in voller Höhe angesetzt.

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen sind um TEUR 1.583,6 (31.12.2017: TEUR 1.261,5) höher als die nach den Vorschriften des § 14 EStG in Verbindung mit § 116 EStG berechneten Pensionsrückstellungen. Rückstellungen für flüssige Pensionen für ehemaligen Landesbeamten waren 2018 nicht mehr zu bilden (31.12.2018: TEUR 0,00; 31.12.2017: TEUR 111,2). Für ausgelagerten Pensionsverpflichtungen an Pensionskassen wurde ein Betrag von TEUR 34,0 rückgestellt. Das Rückstellungserfordernis für alle übrigen flüssigen Pensionsverpflichtungen (31.12.2018: TEUR 4.627,2; 31.12.2017: TEUR 4.291,4) wurde versicherungsmathematisch das Teilwertverfahren nach dem Tafelwerk AVÖ 2018 P - Rechtsgrundlagen für die Personenversicherung verwendet. Als Rechnungszinssatz wurde jeweils der 7-jährige Durchschnittszinssatz bei einer Laufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB, unter Berücksichtigung einer Pensionssteigerung von 1,4 %, angewendet. Der Unterschiedsbetrag durch die Änderung der Bemessungsgrundlagen gemäß der Override-Verordnung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Höhe von TEUR 271,6 wurde in voller Höhe angesetzt.

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wird für Jubiläumsgeldzahlungen, die aufgrund einer Betriebsvereinbarung an die Angestellten zu leisten sind, gebildet. Rückgestellt wird das mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,4 % p.a. (7-jähriger Durchschnittszins bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 des deutschen HGB) (31.12.2017: durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 2,8 %) versicherungsmathematisch nach dem Teilwertverfahren berechnete, ab Dienst Eintritt angesammelte Deckungskapital für die bis zum 65. (Männer) bzw. 60. bis 65. (Frauen) Lebensjahr erreichbaren Dienstjubiläen. Im Rahmen der Berechnung zum 31. Dezember 2018 wurden vorgesehene Bezugssteigerungen in Höhe von 2,5 % gemäß Veröffentlichung der WKO berücksichtigt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag durch die Änderung der Bemessungsgrundlagen gemäß der Override-Verordnung des Bundesministers für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz in Höhe von TEUR 44,5 wurde in voller Höhe angesetzt.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach nicht feststehenden Verbindlichkeiten und haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Die in den Verbindlichkeiten aus der Personalverrechnung enthaltenen Verbindlichkeiten aus Altersteilzeit (TEUR 74,2) wurden mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Durchschnittszinssatz von 0,98 % abgezinst.

Erfassung des indirekten Geschäfts

Die Erfassung der Rückversicherungsübernahmen erfolgt um ein Jahr zeitversetzt. Die abgegrenzten Prämien des indirekten Geschäfts (2018: TEUR 597,6 2017: TEUR 629,3) sind erfolgsmäßig um ein Jahr zeitversetzt erfasst worden. Aus der zeitversetzten Buchung des indirekten Geschäfts resultiert im Jahr 2018 in der Gesamtrechnung (= Eigenbehalt) ein Gewinn in Höhe von TEUR 4,1 (2017: Gewinn TEUR 32,8).

3. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer

Lebensversicherung

Aufgrund des Geschäftsergebnisses 2018 im Bereich der Lebensversicherung werden für den Ansammlungszins 2018, sowie für die Gewinnbeteiligungszuteilung im Jahr 2020 vom Vorstand der Kärntner Landesversicherung folgende Sätze festgelegt:

Gewinnverband A

Im Gewinnverband A befinden sich sämtliche Kapitaltarife (d.h. alle PE-, PK- und PR-Tarife) mit Ausnahme der Tarife PK 17 (siehe Gewinnverband B Begräbniskostenversicherung) und PE 65 (siehe Gewinnverband D prämiengünstigte Zukunftsvorsorge).

Ansammlungszinssatz:

Der Ansammlungszinssatz entspricht dem Maximum aus 2,00% und dem Rechnungszins des jeweiligen Versicherungsvertragsteiles.

Zinsgewinnanteil:

Der Zinsgewinnanteil für die Zuteilung im Kalenderjahr 2020 berechnet sich in Prozent der maßgeblichen Deckungsrückstellung. Der Zinsgewinnanteilsatz wird aus der (mit null nach unten begrenzten) Differenz zwischen 2,00 % und dem Rechnungszinssatz des jeweiligen Versicherungsvertragsteiles bestimmt.

Zusatzgewinnanteil:

Der Zusatzgewinnanteil berechnet sich in Promille der Versicherungssumme des jeweiligen Vertrages. Liquide Renten sind auf Basis des Ansammlungsplans nicht zusatzgewinnberechtigt.

Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie mit aufrechter Prämienzahlung

PK-Tarife mit Beginn vor 31.12.1992	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.1993 bis 31.12.2005	0,25 %
PK-Tarife mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,20 %
PK-Tarife mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PE 61 mit Beginn vor 31.12.2005	0,20 %
Tarif PE 61 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,15 %
Tarif PE 61 mit Beginn ab 1.1.2013	0,50 %
Tarif PE 62 mit Beginn vor 31.12.2005	0,15 %
Tarif PE 62 mit Beginn von 1.1.2006 bis 31.12.2012	0,10 %
Tarif PE 62 mit Beginn ab 1.1.2013	0,40 %
Tarif PR 92 mit Beginn vor 31.12.2005	0,05 %
Tarif PR 92 mit Beginn ab 1.1.2006	0,05 %

Verträge gegen Einmalprämien und prämiengfreie Verträge (Vertragsteile) gegen laufende Prämie

Alle Tarife	0,00 %
-------------	--------

Schlussgewinnanteil:

Der Schlussgewinnanteil entspricht in der Höhe des Prozentsatzes dem Zinsgewinnanteil. Für prämiengfreie Vertragsteile wird kein Schlussgewinnanteil ausbezahlt.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 58,1
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband B

Im Gewinnverband B befindet sich der Tarif PK 17 – Begräbniskostenversicherung.

Ansammlungszinssatz, Zinsgewinnanteil, Schlussgewinnanteil und Zusatzgewinnanteil:

Der Ansammlungszinssatz, der Zins- und der Schlussgewinnanteil entsprechen den Darstellungen im Gewinnverband A. Der Zusatzgewinnanteilsatz beträgt 0,00 %.

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 1,3
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband C

Im Gewinnverband C wird der Gewinn in Form einer Vorwegdividende als Abzug von der Prämie gewährt.

Vorwegdividende 2016

Tarif PA 49

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Eintrittsalter und Laufzeit nach der Formel: 100 minus Eintrittsalter minus Laufzeit (nach oben begrenzt mit 75 %).

Tarif PA 45

Die Dividende berechnet sich in Prozenten der Prämie in Abhängigkeit von Vertragsbeginn, Eintrittsalter und Laufzeit.

Vertragsbeginn vor 1.1.2013:

Bei Eintrittsalter bis 34 und Laufzeit bis maximal Endalter 45 oder bei Eintrittsalter über 35 und Laufzeit maximal 10 Jahre Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 60 % bei Beginn vor 31.12.2005, 50 % bei Beginn ab 1.1.2006

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn von 1.1.2013 bis 31.12.2015:

Bei Endalter kleiner oder gleich 55 Jahre (Differenz von Jahr des Vertragsablaufes und Geburtsjahr) oder einer Laufzeit von maximal 15 Jahren Vorwegdividende A, sonst Vorwegdividende B.

Vorwegdividende A 50 %

Vorwegdividende B 30 %

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Tarif PA 46, PA 47, PA 48

Vertragsbeginn ab 1.1.2016:

Vorwegdividende 50 %

Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Gewinnverband D

Im Gewinnverband D befindet sich der Tarif PE 65 für die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge. Die Gewinnermittlung erfolgt auf Basis der versicherungsmathematischen Grundlagen, sowie des Gewinnplans gemäß der Entwicklung des zugrundeliegenden Investmentmodells und ist unabhängig vom Geschäftsergebnis der Kärntner Landesversicherung. Der Beitrag dieses Gewinnverbandes zur Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gliedert sich wie folgt auf:

Erklärte laufende Gewinne	TEUR 0,0
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

Die Gewinnanteile für die Gewinnverbände A und B sind der in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer zu entnehmen. Gemäß Lebensversicherung-Gewinnbeteiligungsverordnung LV-GBV (BGBl. II Nr. 292/2015) müssen die Aufwendungen der erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer mindestens 85 % der Bemessungsgrundlage betragen.

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich für das Jahr 2018 wie folgt:

	TEUR
+ Abgegrenzte Prämien	6.674,9
+ Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	3.036,3
- Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen	-98,8
- Aufwendungen für Versicherungsfälle	-6.922,2
- Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen abzüglich Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	-580,4
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-889,0
- Steuern vom Einkommen	-134,0
- Aufwendungen für die Dotierung der Zinszusatzrückstellung	-136,7
= Bemessungsgrundlage im Sinn des § 92 Abs. 4 VAG	950,1

Die Posten Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen, soweit sie den Lebensversicherungsverträgen der klassischen Lebensversicherung zuzurechnen sind, wurden im Verhältnis des mittleren Deckungserfordernisses der gewinnberechtigten klassischen Lebensversicherungsverträge für das direkte Geschäft zu den mittleren gesamten Kapitalanlagen und laufenden Guthaben bei Kreditinstituten der Abteilung Leben angesetzt. Alle anderen Erträge und Aufwendungen wurden nur insoweit angesetzt, als sie auf gewinnberechtigte klassische Lebensversicherungsverträge des direkten Geschäfts entfallen. Erträge und Aufwendungen, die nicht direkt zuordenbar sind, wurden möglichst verursachungsgerecht, allenfalls mithilfe eines geeigneten Schlüssels aufgeteilt. Der Mindestbetrag der Aufwendungen für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer gemäß § 4 der Verordnung in Höhe von 85 % beträgt TEUR 807,6. Dieser Betrag wurde im Jahr 2018 zur Gewinnrückstellung der Versicherungsnehmer zugeführt.

Die Rückstellung für **erfolgsabhängige Prämienrückerstattung und Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer** in der Lebensversicherungsabteilung entwickelte sich im Jahr 2018 wie folgt:

	TEUR
Stand am 1. Jänner 2018	143,3
Übertrag auf die Deckungsrückstellung	24,0
	119,3
Zuweisung zu Lasten des Jahresergebnisses 2018	807,6
Stand am 31. Dezember 2018	926,9

Die Rückstellung zum 31. Dezember 2018 gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Vorsorge für die erklärten (vom Vorstand vorgeschlagenen) Gewinnanteile, die im Jahr 2019 zugeteilt werden		
Erklärte laufende Gewinne	66,7	58,9
Festgelegte, noch nicht zugewiesene Schlussgewinnanteile	0,0	0,0
	66,7	58,9
Freie Gewinne	860,2	84,4
	926,9	143,3

4. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** bestehen ausschließlich aus Datenverarbeitungsprogrammen.

Die Grundwerte der bebauten und unbebauten **Grundstücke** betragen am 31. Dezember 2018 TEUR 2.033,3 (31.12.2017: TEUR 2.169,2). Der Bilanzwert der eigenen genutzten Liegenschaften und Liegenschaftsanteile beträgt TEUR 3.572,0 (31.12.2017: TEUR 3.716,0).

Die Bilanzwerte der Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** entwickelten sich im Jahr 2018 wie folgt:

	Stand am 1.1.2018	Zugänge 2018	Abgänge 2018	Abschrei- bungen 2018	Stand am 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	256,6	35,7	0,0	125,5	166,8
Grundstücke und Bauten	6.466,0	0,0	135,9	255,9	6.074,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.777,5	0,0	0,0	0,0	3.777,5
Beteiligungen	35,0	0,0	0,0	0,0	35,0

Bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** handelt es sich um die 100 %igen Beteiligungen an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt, und an der SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt.

Im Bilanzposten **Beteiligungen** ist die 14,29 %ige Beteiligung an der „TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH, Wien, ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der **finanziellen Verpflichtungen** aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf TEUR 515,8. (31.12.2017: TEUR 478,0); davon entfallen auf das nächste Geschäftsjahr TEUR 103,2 (31.12.2017: TEUR 95,6).

In den Bilanzpositionen Forderungen sind in den **Sonstigen Forderungen** TEUR 40,6 und in den **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** TEUR 2,0 mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr enthalten.

In den **Sonstigen Forderungen** sind Forderungen an verbundene Unternehmen aus Dividenden in Höhe von TEUR 280,3 (31.12.2017: TEUR 211,2) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Die gegen die Rückstellungen für die unerledigten Schadenfälle aufgerechneten **Regressforderungen** in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung betragen am 31. Dezember 2018 in der Gesamtrechnung TEUR 770,4 und im Eigenbehalt TEUR 448,0 (31.12.2017: TEUR 652,2 bzw. TEUR 332,4).

Die **Entwicklung des Eigenkapitals** gliedert sich wie folgt:

	Gewinn- rücklagen TEUR	Risiko- rücklage TEUR	Gesamt TEUR
Stand 1.1. Vorjahr	22.525,6	1.778,6	24.304,2
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	-627,2	44,9	-582,3
Stand 31.12. Vorjahr	21.898,4	1.823,5	23.721,9
Stand 1.1. laufendes Jahr	21.898,4	1.823,5	23.721,9
Zuweisung/Auflösung Rücklagen	-912,0	10,7	-901,3
Stand 31.12. Geschäftsjahr	20.986,4	1.834,2	22.820,6

Die **Unversteuerten Rücklagen** wurden auf Grund des RÄG 2014 unter Berücksichtigung latenter Steuern zum 1. Jänner 2016 in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** umfassen neben den Stornorückstellungen für dubiose Prämienaufwendungen zum 31. Dezember 2018 auch Vorsorgen für Terrorrisiken.

Im Bilanzposten **Sonstige Rückstellungen** sind zum 31. Dezember 2018 insbesondere Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 1.161,9, für Jubiläumsgelder (TEUR 734,2), für Erfolgsvergütungen (TEUR 156,3), für Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (TEUR 111,5), für Wettbewerbsvergütungen (TEUR 97,0), und für Prozesskosten (TEUR 40,0) enthalten. Sämtliche Rückstellungen haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Von den **Anderen Verbindlichkeiten** entfallen am 31. Dezember 2018 TEUR 2.264,4 (31.12.2017: TEUR 2.296,6) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 372,9 (31.12.2017: TEUR 410,6) auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Weiters bestehen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 377,4 (31.12.2017: TEUR 368,9) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 203,2 (31.12.2017: TEUR 274,2). Verbindlichkeiten von TEUR 200,9 weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten TEUR 2.354,2 Zuschreibungen zu Wertpapieren, für welche

aus der Übergangsbestimmung des § 124 Z 270a EStG eine steuerliche Zuschreibungsrücklage gebildet wurde. Aus der Erstanwendung des RÄG 2014 zum 1. Jänner 2016 wurde eine Zuschreibungsrücklage gebildet diese war während des Jahres mit einem Betrag von TEUR 169,0 aufzulösen.

5. Erläuterungen zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **verrechneten Prämien**, die **abgegrenzten Prämien**, die **Aufwendungen für Versicherungsfälle**, die **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb** und der **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung **Schaden- und Unfallversicherung** gliedern sich im Jahr 2018 wie folgt auf:

	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Gesamtrechnung Auf- wendungen für Versiche- rungsfälle	Auf- wendungen für den Versiche- rungsbetrieb	Rück- versiche- rungs- saldo
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Direktes Geschäft					
Feuer und Feuer-BU-Versicherung	7.484,3	7.468,3	4.243,4	2.417,6	-471,4
Haushaltsversicherung	6.400,1	6.395,9	1.760,2	2.112,6	-77,3
Sonstige Sachversicherungen	11.233,6	11.209,8	8.887,2	3.740,7	-1.371,1
Kfz-Haftpflichtversicherung	14.980,2	15.029,2	12.891,1	4.523,4	1.098,3
Sonstige Kfz-Versicherungen	13.183,5	13.258,3	10.512,6	4.551,6	-151,4
Unfallversicherung	3.728,0	3.721,3	1.528,0	1.174,8	-510,4
Haftpflichtversicherung	2.881,1	2.902,4	1.975,6	1.000,6	-223,4
Rechtsschutzversicherung	1.569,1	1.569,0	364,6	495,5	-2,9
Transportversicherung	18,8	18,1	-0,9	5,9	-7,0
	61.478,7	61.572,3	42.161,8	20.022,7	-1.716,6
(2017: 60.692,7)	60.635,8	48.668,7	20.652,8	2.740,7	0,0
Indirektes Geschäft					
	600,4	597,6	386,1	137,5	0,0
(2017: 633,7)	629,3	392,2	146,0	0,0	0,0
Gesamtgeschäft					
(2017: 62.079,1)	62.169,9	42.547,9	20.160,2	-1.716,6	2.740,7
	61.326,4	61.265,1	49.060,9	20.798,8	2.740,7

² ohne Beteiligung der Rückversicherer am Feuerschutzteueraufwand (TEUR 229,0); Abgabeverluste (Gewinne der Rückversicherer) sind negativ gekennzeichnet

Die **verrechneten Prämien für Lebensversicherungen** gliedern sich in den Jahren 2018 bzw. 2017 wie folgt auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Prämien im direkten Geschäft	7.518,4	7.734,0
Prämien im indirekten Geschäft	4,7	4,5
	7.523,1	7.738,5

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen auf:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Einzelversicherungen	7.518,4	7.734,0
Verträge mit Einmalprämien	331,8	227,5
Verträge mit laufenden Prämien	7.186,6	7.506,5
	7.518,4	7.734,0
Verträge mit Gewinnbeteiligung	7.445,8	7.668,9
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	72,6	65,1
	7.518,4	7.734,0

Der **Rückversicherungssaldo** in der Bilanzabteilung Lebensversicherung war im Jahr 2018 für die Kärntner Landesversicherung mit TEUR 301,2 negativ (2017: TEUR 32,9 positiv).

In der Bilanzabteilung Lebensversicherung, in der die **Kapitalerträge** einen Bestandteil der technischen Kalkulation bilden, wird gemäß § 30 Abs. 1 VU-RLV der gesamte Überschuss der Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge über die Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 3.306,3 (2017: TEUR 2.691,7) in der **Versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen**.

In den Posten **Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen** sind enthalten:

	2018	2017
	TEUR	TEUR
Gehälter und Löhne	9.889,1	9.723,6
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekasse	369,9	568,1
Aufwendungen für Altersversorgung	998,0	200,0
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.567,4	2.539,1
Sonstige Sozialaufwendungen	49,0	45,4

Die vorstehend angeführten Gehälter enthalten auch die an die angestellten Vermittler geleisteten **Provisionen** (2018: TEUR 2.428,9; 2017: TEUR 2.553,4). Im direkten Versicherungsgeschäft sind im Jahr 2018 insgesamt Provisionen in Höhe von TEUR 7.365,2 (2017: TEUR 7.507,7) angefallen.

Von den **Aufwendungen für den Abschlussprüfer** (2018 insgesamt: TEUR 150,5; 2017 insgesamt: TEUR 162,5) entfallen TEUR 119,3 (2017: TEUR 137,6) auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie TEUR 31,2 (2017: TEUR 25,0) auf Steuer- und sonstige Beratungsleistungen.

Von den **Sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen** der Abteilung Schaden und Unfall entfallen TEUR 639,1 (2017: TEUR -101,7) auf Pensionsaufwendungen für Pensionisten und TEUR 346,0 (2017: TEUR 340,6) auf Feuerschutzteueraufwendungen.

Die Veränderungen der **ausschüttungsgleichen Erträge** von thesaurierenden Investmentfonds (Stand 31.12.2018: TEUR 2.698,4; Stand 31.12.2017: TEUR 1.655,9) wurden außerbüchlicher im Rahmen der Körperschaftsteuerberechnung berücksichtigt.

6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Kärntner Landesversicherung besitzt jeweils 100 % der **Anteile an den verbundenen Unternehmen** KÄLABRAND Beteiligungs GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2018: TEUR 3.717,5) und SCHADENSERVICE GmbH, Klagenfurt (Bilanzwert 31.12.2018: TEUR 60,0).

Das Vermögen der **KÄLABRAND Beteiligungs GmbH** und ihrer Tochtergesellschaft, der VWG Vermögensverwaltungs GmbH, Klagenfurt, besteht fast ausschließlich aus Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses der Kärntner Landesversicherung wird darauf geachtet, dass der Wertansatz der Beteiligung an der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH mit dem konsolidierten Eigenkapital dieses Unternehmens übereinstimmt. Dabei wird ein eventuell zur Ausschüttung beschlossener Bilanzgewinn, der periodengleich in der Erfolgsrechnung der Kärntner Landesversicherung übernommen wird, in Abzug gebracht. Im Falle eines Verlustes wird im Jahresabschluss der Kärntner Landesversicherung eine entsprechende Vorsorge bilanziert.

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

Am 31. Dezember 2018 setzen sich die konsolidierten Aktiva und Passiva der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft wie folgt zusammen:

	TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.250,0
Guthaben bei Kreditinstituten	61,6
Saldo aus sonstigen Aktiva und Passiva	-313,8
Zur Ausschüttung an die Kärntner Landesversicherung beschlossener Bilanzgewinn aus 2018	-280,3 ³
	3.717,5

³ in der Bilanz der Kärntner Landesversicherung als Forderung angesetzt

Der konsolidierte Jahresgewinn der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und ihrer Tochtergesellschaft beträgt im Jahr 2018 TEUR 280,3; in der Gewinn- und Verlustrechnung der Kärntner Landesversicherung scheinen gleich hohe Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen auf.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** weist zum 31. Dezember 2018 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 60,0 auf; sie erzielte im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 614,9. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 28. Mai 1999 wird der Jahresgewinn zur Gänze an die Kärntner Landesversicherung ausgeschüttet.

Die **SCHADENSERVICE GmbH** hat eine Vereinbarung abgeschlossen, aufgrund derer sie die Schadenregulierung (Aufnahme, Begutachtung und Abwicklung von Schäden bzw. Versicherungsfällen sowie Erstellung und Beschaffung von Sachverständigenurteilen) im Auftrag der Kärntner Landesversicherung in allen Versicherungszweigen durchführt.

Seit dem Geschäftsjahr 2005 ist die Kärntner Landesversicherung Gruppenträger einer **Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG**, der die **SCHADENSERVICE GmbH** als Gruppenmitglied angehört. Weiters besteht eine **Organschaft** auf dem Gebiet der Umsatzsteuer mit der Landesversicherung als Organträger und der **SCHADENSERVICE GmbH** als Organuntergesellschaft. Für das Jahr 2018 wurde die **SCHADENSERVICE GmbH** mit positiven Steuerumlagen in Höhe von TEUR 200,9 belastet („Belastungsmethode“).

Für alle verbundenen Unternehmen werden die Verwaltungstätigkeiten von der Kärntner Landesversicherung wahrgenommen.

Aufgrund der oben dargelegten Bilanzierungsmethode und der im Anhang gemachten Angaben würde die Einbeziehung der KÄLABRAND Beteiligungs GmbH und der **SCHADENSERVICE GmbH** in einen Konzernabschluss zu keiner Verbesserung des möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kärntner Landesversicherung führen, weshalb gemäß § 249 Abs. 2 UGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses Abstand genommen werden konnte. Die Kärntner Landesversicherung hat am 29. Juni 2004 eine 33,3%ige **Beteiligung** zum Kaufpreis von TEUR 35,0 an der **„TopReport“ Schadenbesichtigungs GmbH**, Wien, erworben, die sich aufgrund von Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes der bisherigen Gesellschafter auf 14,29 % vermindert hat.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag entwickelten sich wie folgt:

	2018	2017
	Schaden und Unfall	Leben
	TEUR	TEUR
Steuern für das Geschäftsjahr		
Körperschaftsteuer für die Gruppe		
Körperschaftsteuer	-93,7	0,0
Kapitalertragsteuer	79,9	19,8
Anrechenbare ausländische Quellensteuern	0,0	0,0
Rückstattbare ausländische Quellensteuern	18,5	5,2
Steuerumlage an das Gruppenmitglied	-200,9	0,0
	-214,7	25,1
Steuern für Vorjahre	288,2	0,0
	91,9	25,1
Erhöhung/Verminderung eines aktiven Abgrenzungsposten für latente Steuern	-7,2	108,1
	84,7	133,2
		217,9
		45,4

7. Sonstige Angaben

Die **durchschnittliche Anzahl der als Angestellte tätigen Arbeitnehmer** betrug im Jahr 2018 175,49⁴ (2017: 178,55) Personen. Im Durchschnitt waren im Jahr 2018 88,83 (2017: 93,00) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung befasst und 86,66 (2017: 88,55) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand entfielen im Jahr 2018 TEUR 8.294,0 (2017: TEUR 8.245,9) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 5.120,4 (2017: TEUR 4.932,0) auf den Betrieb.

Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurden keine vergeben und es bestanden am 31. Dezember 2018 auch keine **Haftungen für Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats**; an kein Mitglied des Aufsichtsrates wurde ein **Vorschuss** gewährt.

Von den **Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen** in Höhe von insgesamt TEUR 1.367,9 (2017: TEUR 768,1) entfallen im Jahr 2018 TEUR 589,9 (2017: TEUR 153,4) auf aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder.

Die **Bezüge der früheren Vorstandsmitglieder** und ihrer Hinterbliebenen betragen im Jahr 2018 TEUR 306,5 (2017: TEUR 351,9).

Die **Bezüge** und sonstigen Vergütungen an die **Mitglieder des Aufsichtsrates** für ihre Tätigkeit im Jahr 2018 beliefen sich auf TEUR 64,9 (2017: TEUR 37,2).

Die Kärntner Landesversicherung hält Anteile von TEUR 10,7, an der Volksbank Beteiligungsclub Kärnten reg GenmbH, Klagenfurt. Nach den Satzungsbestimmungen **haftet** jeder Genossenschafter für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft im Falle der Liquidation oder des Konkurses außer mit seinem Geschäftsanteil noch mit einem weiteren Betrag in der einfachen Höhe desselben.

Sofern **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen** gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB abgeschlossen wurden, erfolgten diese Abschlüsse zu marktüblichen Bedingungen.

Vom **Ergebnis nach Steuern** von TEUR -901,3 wurden TEUR 56,0 der Sicherheitsrücklage und wurden TEUR 10,7 der Risikorücklage zugeführt. Aus den freien Rücklagen wurden TEUR 968,0 aufgelöst.

Nach dem Abschlussstichtag gab es keinerlei Ereignisse mit finanzieller Auswirkung auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

⁴ berechnet nach FTE

8. Organe der Kärntner Landesversicherung aG im Jahr 2018

Vorstand

Direktor Mag. Gerhard Schöffmann, St. Veit an der Glan
Direktor DI Dr. Jürgen Hartinger, Keutschach

Aufsichtsrat

Mag. Andreas Graf Henckel von Donnersmarch, Vorsitzender, Wolfsberg
Dr. Brigitte Eberhardt, Vorsitzende-Stellvertreterin, St. Veit an der Glan,
Dr. Andreas Breschan, Klagenfurt am Wörthersee
Dr. Sabine Gauper, Klagenfurt am Wörthersee,
KR Johann Gutsche, St. Stefan im Lavanttal
Mag. Dr. Siegfried Kovatsch, Klagenfurt am Wörthersee (bis 12.6.2018)
Dr. Heinz Pansi, Hermagor

Vom Betriebsrat entsandt:

Ing. Erich Erlacher, St. Georgen/Längsee
Vkm. Edmund Eisenstein, Wölfnitz (bis 12.06.2018)
Wolfgang Kristan, Bad Eisenkappel
Andrea Moser, Liebenfels

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. März 2019

Der Vorstand

gez. Mag. Gerhard Schöffmann

gez. DI Dr. Jürgen Hartinger

Bestätigungsvermerke Treuhänder und Aktuar

Treuhänder

„Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.“

Wien, am 29. März 2019

MMag. Lucas Grafl eh.
Treuhänder

Aktuar

„Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind. Die in der Lebensversicherung zum 31. Dezember 2018 unter dem Posten Deckungsrückstellung (EUR 78.575.784,48) sowie Prämienüberträge (EUR 654.023,00) ausgewiesene Summe ist jeweils die Summe des eigenen Geschäfts.“

Klagenfurt, am 01. März 2019

DI Birgit Brandstätter eh.
Verantwortliche Aktuarin

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit,
Klagenfurt am Wörthersee,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

Bestand und Bewertung von Wertpapieren (Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sowie Aktien und anderen nicht-festverzinslichen Wertpapieren)

Siehe Anhang Beilage I/9 ff

Das Risiko für den Abschluss

Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 156 Mio. Euro ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände und auch insgesamt einen wesentlichen Teil der Aktive der Bilanz dar. Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten bzw. strengen Niederwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen. Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert.

Weiters haben wir für gemildert bewertete Wertpapiere anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nachvollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei streng bewerteten Wertpapieren haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitpunkt maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.

Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Siehe Anhang Beilage I/13

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich in der Gesamtrechnung auf 93 Mio. EUR. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Höhe der bereits bekannten Schäden sowie über die Höhe und Anzahl der zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden.

Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Schadenreservierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Unter Einbeziehung unserer Aktuare haben wir auf Basis der vergangenen Schadenverläufe eigene aktuarielle Berechnungen (Chain-Ladder) für ausgewählte Versicherungszweige, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben,

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit, Klagenfurt am Wörthersee

durchgeführt und deren Ergebnisse mit der bilanzierten Rückstellung verglichen. Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden wurde die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt. Weiters haben wir uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Schadenabwicklung kritisch auseinandergesetzt.

Angemessenheit der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

Siehe Anhang I/11 ff

Das Risiko für den Abschluss

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von 79 Mio. EUR (Gesamtrechnung) stellt den bedeutendsten Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbeziehung unserer Aktiare haben wir ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen erlangt sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet. Besonderen Fokus haben wir dabei auf die internen Kontrollen gelegt, die der verantwortliche Aktuar durchführt um seine gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen.

Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung unserer IT-Spezialisten generelle IT-Kontrollen und Anwendungskontrollen im Bereich des im Einsatz befindlichen Host-Systems erhoben, ihre Ausgestaltung beurteilt sowie ihre Implementierung und Wirksamkeit getestet.

Wir haben die tatsächliche Veränderung der Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen anhand von Ein- und Ausgängen (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) untersucht und die Ergebnisse mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen. Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.

Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinsatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.

Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von Ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

— Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

— Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

— Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

— Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

— Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

— Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 13. Juni 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Landesversicherung beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1950 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Klagenfurt am Wörthersee, am 26. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Weinberger
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 samt den zugehörigen Unterlagen liegt am Sitz des Versicherungsunternehmens und in allen seinen Betriebsstätten zur Einsichtnahme auf und wird beim Firmenbuch des Landesgerichtes Klagenfurt unter der Firmenbuch-Nummer 97361 d eingereicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice

- Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion:

Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536- 10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at.

Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung

Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT06520000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtsignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.